

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Thomas Rother, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6913

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

21. November 2016

Bericht über die Umsetzung des Sanierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlässlich der im Rahmen der Finanzausschusssitzung am 17. November 2016 hinsichtlich der Konsolidierungsmaßnahme „eBeihilfe“ gestellten Fragen möchte ich in diesem Zusammenhang auf den mit Umdruck 18/6745 seitens der Staatskanzlei mitgeteilten Sachstand hinweisen: Danach werden „die mit der Einführung medizinischer Prüfprogramme angestrebten Effekte, soweit rechtlich dann noch möglich, im Rahmen der Nachfolgelösung für PERMIS-B umgesetzt.“

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Bericht
des Landes Schleswig-Holstein
an den Stabilitätsrat

gemäß § 3 Absatz 1 der
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

4. Oktober 2016

Finanzministerium Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

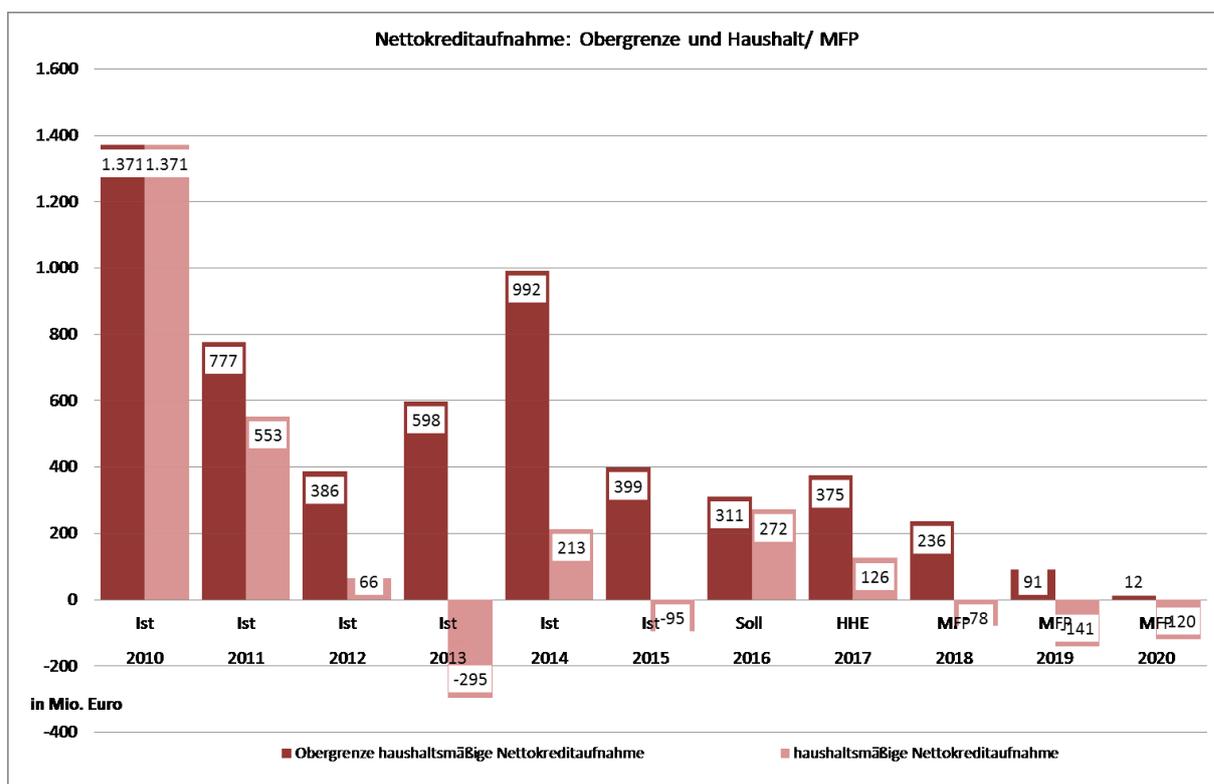
1	Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme	4
2	Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen.....	7
3	Ersatzmaßnahmen.....	20
4	Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen	21
4.1	Gesamtübersicht.....	21
4.2	Fortschreibung bisheriger Maßnahmen	22

1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme

Prognose für das Jahr 2016 / den Sanierungszeitraum

In dem im Dezember 2015 beschlossenen Haushalt für das Jahr 2016 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 272 Mio. Euro veranschlagt. In einem zwischenzeitlich in Kraft getretenen Nachtragshaushalt bleibt die Nettokreditaufnahme im Vergleich zum Haushalt 2016 unverändert bei 272 Mio. Euro. Die Obergrenze für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme liegt im Jahr 2016 bei 311 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um rund 39 Mio. Euro unterschritten. Zu beachten ist, dass dabei eine im Mai 2015 für das Jahr 2016 gebildete Steuerrechtsvorsorge in Höhe von 60 Mio. Euro, die im Herbst 2015 aufgelöst wurde, als konjunkturell bedingte Mehreinnahme gewertet wird. Unter Berücksichtigung dieses Effektes liegt der Abstand zur Vorgabe bei rund 100 Mio. Euro.

Die Einhaltung der Vorgaben aus dem Sanierungsprogramm ist damit gesichert.



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll	HHE	MFP	MFP	MFP
	in Mio. Euro										
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit (gem. § 4 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	922	791	659	527	395	264	132	0
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	131	192	50	26	1	1	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	54	27	12	19	18	0	0	0	0	0
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen											
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-31	-35	-29	-38	-39	-39	-39	-39
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen											
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen											
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe		53	80	80	80	80	80	80	80	80	26
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	2	-130	74	190	-269	6					
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme	1.387	1.156	826	503	983	594	484	354	222	90	12
abzgl. Konjunkturkomponente*	16	379	439	-95	-10	195	173	-21	-15	-1	0
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	777	386	598	992	399	311	375	236	91	12
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	553	66	-295	213	-95	272	126	-78	-141	-120
Differenz Obergrenze und haushaltsmäßige NKA	0	-224	-321	-893	-779	-494	-39	-249	-314	-232	-132

*) Für die Jahre ab 2018 liegen die Konjunkturkomponenten noch nicht abschließend fest.

Entwicklung wichtiger Einnahme- und Ausgabeparameter bis zum Ende des Sanierungszeitraums

Jahr	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016 (inkl. NT)
------	----------	----------	-------------------------

Einnahmen in Mio. Euro			
Steuern	7.176	8.075	8.251
LFA/ BEZ/ KFZ-Steuerkomp./ KonsolHilfen	728	766	794
Veräußerungserlöse	2	2	2
Sonstige Einnahmen	1.715	1.806	1.775
bereinigte Einnahmen	9.621	10.650	10.822

Ausgaben in Mio. Euro			
Personalausgaben	3.615	3.757	4.002
lf. Sachaufwand	556	678	857
Zinsausgaben	773	651	673
KFA	1.419	1.552	1.506
Investitionen (HG 7/8)	653	752	822
Sonstige Ausgaben	2.851	3.173	3.237
bereinigte Ausgaben	9.867	10.563	11.096
<i>davon flüchtlingsbedingte Ausgaben:</i>	<i>84</i>	<i>338</i>	<i>826</i>

Finanzierungssaldo in Mio. Euro			
bereinigte Einnahmen	9.621	10.650	10.822
bereinigte Ausgaben	9.867	10.563	11.096
Saldo	-246	87	-273

nachrichtlich:

LFA	178	201	222
BEZ	151	167	174
... davon allg. BEZ	98	114	120
... davon pol. Bez	53	53	53
KFZ-Steuerkompensation	319	319	319
Konsolidierungshilfen	80	80	80

2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand für die in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 26. April 2016 benannten Maßnahmen dargestellt.

Wie in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 17. September 2013 angekündigt, werden die bereits umgesetzten Maßnahmen nicht mehr aufgeführt, sie finden sich nur noch in der Übersicht der finanziellen Auswirkungen – vgl. Ziffer 4.2.

Die zu den einzelnen Maßnahmen in der Tabelle unter Ziffer 4.2 vergebenen laufenden Nummern sind den Maßnahmen voran gestellt.

2.1. Einnahmen

- **Lfd. Nr. 8** Erhebung der **Gebühren** für bestimmte Leistungen des **Landeslabors Schleswig-Holstein**: Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nicht anlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zusätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendung an das Landeslabor zukünftig vermindert werden. Im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzungsfähigkeit solcher Gebühren wird die Einführung für den Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände weiterhin vorerst zurückgestellt, bis Erfahrungen mit der Umsetzung für den Bereich Futtermittel vorliegen.

2.2. Personalausgaben

Stellenabbauprogramm: Das Stellenabbauprogramm zur Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2010 bis 2020 befindet sich in der Umsetzung. Bis zum Ende des Jahres 2016 werden aufgrund des Programms rund 3.000 Stellen abgebaut.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2017 wird das Stellenabbauprogramm angepasst. Der im Bereich der Polizei vorgesehene Stellenabbau von jeweils 56 Stellen in den Jahren 2017 - 2020, insgesamt 224 Stellen, wird nicht umgesetzt. Das Stelleneinsparziel aus dem Abbauprogramm reduziert sich dementsprechend auf 5.121 Stellen bis zum Jahr 2020. Mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wurde im Zusammenhang mit der operativen Umsetzung des Stellenabbauprogramms sowie der damit einhergehenden Budgetkürzung zusätzlich der Abbau von weiteren 6 Stellen vereinbart, sodass insgesamt 5.127 Stellen abzubauen sind.

	insgesamt bis 2020	2011-2015 erbracht	2016 im Haushalt berücksicht	2017 im Haushalts- entwurf vorgesehen	2018-2020 vorgesehen
Geschäftsbereich (GB) der Staatskanzlei	41	20	2	3	16
GB des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten	305	109	78	30	88
GB des Finanzministeriums	380	227	13	48	92
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	73	43	3	5	22
GB des Ministeriums für Schule und Berufsbildung	3.793	1.575	569	369	1.280
<i>ohne Lehrkräfte</i>	77	57	4	4	12
<i>Lehramtsanwärter/-innen / Studienreferendare/-innen</i>	475	275	200	-	-
<i>Lehrkräfte</i>	3.241	1.243	365	365	1.268
GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa	247	147	20	20	60
GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	102	83	4	5	10
GB des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	186	99	18	16	53
Summe	5.127	2.303	707	496	1.621

Infolge des Stellenabbaus ergibt sich für den Zeitraum 2011 – 2016 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rund 111 Mio. Euro.

Die Nichtumsetzung des Stellenabbaus im Bereich der Polizei erfordert gegenüber der bisherigen Planung einen Betrag von 2 Mio. Euro in den Jahren 2018 - 2020, insgesamt 6 Mio. Euro im Jahr 2020.

Mit dem Stellenabbauprogramm war das Ziel verbunden, bis 2020/2021 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 215 Mio. Euro zu realisieren. Die Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Stellenabbauprogramms hätte zu einem tatsächlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 222 Mio. Euro geführt.¹ Unter Be-

¹ Zuletzt berichtet mit dem Umsetzungsbericht zum Sanierungsprogramm vom 29. September 2015.

rücksichtigung der Nichtumsetzung des Stellenabbaus im Bereich der Polizei bewirkt das Stellenabbauprogramm ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 216 Mio. Euro. Die ursprüngliche Zielsetzung wird damit erreicht.

Nettostellenentwicklung: Insbesondere aufgrund der aktuellen Herausforderungen in den Aufgabenbereichen Innere Sicherheit, Bildung und Justiz, aber auch in der allgemeinen Verwaltung und beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten, sind zusätzliche Stellen erforderlich. Es werden, entsprechend der Planung im Haushaltsentwurf 2017 und im Nachtragshaushalt 2016, bis Ende 2016 gegenüber dem Jahr 2010 netto 57 Stellen abgebaut sein, bis Ende 2017 36 Stellen. Die Entwicklung erklärt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Wie im Bericht vom 7. Oktober 2014 bereits angekündigt, hat die Landesregierung neben der Umsetzung des beschlossenen Stellenabbaus mit dem Jahr 2014 begonnen, insgesamt 728 Stellen für Lehrkräfte zu schaffen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen erfolgt aus Landesmitteln, die aufgrund der Übernahme der Finanzierung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund frei werden.
- Der Vertretungsfonds für Lehrkräfte wurde temporär mit 125 Stellen für Lehrkräfte hinterlegt.
- Darüber hinaus wurden 185 neue Stellen für schulische Assistenz im Haushaltsvollzug 2015 eingerichtet und im Haushalt 2016 sowie im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt aus Mitteln, die bereits für schulische Assistenz in der Finanzplanung enthalten waren.²
- Aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern rechnet das Land mit zusätzlichen Schülerinnen und Schülern. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung:
 - o wurden zunächst über einen Nachtragshaushalt 240 Stellen für Lehrkräfte zum Schuljahresbeginn 2015/2016,
 - o wurden zum 01. Februar 2016 280 Stellen für Lehrkräfte,
 - o wurden zum 01. August 2016 50 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,
 - o wurden zum 01. August 2016 200 Stellen für Lehrkräfte,
 - o werden zum 01. Februar 2017 200 Stellen für Lehrkräfte,
 - o werden zum 01. August 2017 50 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geschaffen.
- Im Landesamt für Ausländerangelegenheiten wurden mit dem Haushalt 2016

² Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich die Stellen schaffen. Diese Planung konnte zwar mit den kreisfreien Städten, nicht jedoch mit den Gemeinden umgesetzt werden.

(inkl. Nachtragshaushalt) zunächst 326 Stellen geschaffen, davon 177 Stellen befristet. Nach Überprüfung der Stellenbedarfe wurde diese Stellenzahl mit dem Haushaltsentwurf 2017 um 30 Stellen reduziert, so dass nunmehr noch 296 Stellen, davon 147 Stellen befristet, zur Verfügung stehen.

- Im Bereich der Polizei wurden bzw. werden insgesamt 665 Stellen mit kw-Vermerken ausgebracht.
- Im Bereich der Justiz wurden zum Haushalt 2016 (inkl. Nachtragshaushalt) 52 Stellen, davon u.a. für Stellen am Verwaltungsgericht, geschaffen. Mit dem Haushalt 2017 sollen weitere 21 Stellen für eine zusätzliche Kammer am Verwaltungsgericht und eine temporäre, flüchtlingsbedingte Stärkung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und zur Stärkung der Justiz in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen werden.
- Im Bereich der allg. Verwaltung wurden insgesamt 133 Stellen geschaffen, davon sind 105 Stellen befristet.
- Für die Neuausrichtung des Abrechnungswesens und der Personalverwaltung sowie der Einführung eines neuen IT-Verfahrens in der Beihilfe wurden befristet 119 Stellen geschaffen.
- Für weitere Ausbildungskräfte (z.B. Steuerverwaltung) wurden insgesamt 75 Stellen bereitgestellt.
- Für die Übernahme von Nachwuchskräften werden temporär zusätzliche Stellen bereitgestellt. Aktuell beläuft sich diese Zahl auf 41 Stellen.

Von den vorgenannt erläuterten Stellen sind insgesamt 1.268 Stellen mit kw-Vermerken versehen, die vor dem Jahr 2020 fällig werden.

Die aktuelle Entwicklung der Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber ist nur schwer prognostizierbar. Vor diesem Hintergrund erfolgte zum Haushaltsentwurf 2017 noch keine Veränderung der zugrunde gelegten Annahmen für die einzelnen Aufgabenfelder. Gegenüber dem Finanzministerium sind die erforderliche Höhe aller flüchtlingsbedingten Ausgaben sowie die Anzahl der weiterhin notwendigen (zusätzlichen) Planstellen und Stellen in den einzelnen Politikfeldern einzeln nachzuweisen. Im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen wird die Notwendigkeit der in der Ministerialverwaltung und dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten für den Flüchtlingsbereich geschaffenen Stellen erneut überprüft und gegebenenfalls werden weitere Stellen wieder eingespart.

Stellenplan 2016

Stellenbestand 2010 (Basis Stellenabbau 2010)	48.775	Haushaltsplan 2010/ Haushaltsaufstellungserlass 2011/2012
Stellen am 01.01.2016	49.051	
gem. vom Landtag beschlossenen Haushalt im Jahresverlauf 2016 wegfallende Stellen	578	Haushaltsplan 2016, Bd 1, S. 74
gem. vom Landtag beschlossenen Haushalt		Haushaltsplan 2016, Bd 1, S. 81
Stellen am 31.12.2016	48.473	
Differenz Stellen am 31.12.2016 ./. Basis Stellenbestand 2010	-302	Stellenabbau im Zeitraum 2010 - 2016

Fortschreibung 2016

Lehrkräfte 1. Tranche 200	200	Nachtrag 2016
Stellen Justiz 2016	20	Nachtrag 2016
Stellen MWAVT (Arbeitsmarktintegrat.)	4	Nachtrag 2016
DaZ-Stellen im Vollzug	50	Vollzug 2016: auf Basis Haushaltsvermerk geschaffene Stellen
Rückführung Stellenaufwuchs	-29	Nachtrag 2016
Fortschreibung Stellenbestand 31.12.2016	48.718	
Differenz Stellen am 31.12.2016 ./. Basis Stellenbestand 2010	-57	Stellenabbau im Zeitraum 2010 - 2016 nach Nachtrag

Fortschreibung 2017

Stellenabbau 2017	-496	lt. Abbauprogramm
Lehrkräfte letzte Tranche BaföG	200	
Lehrkräfte 2. Tranche 200	200	
Lehrkräfte/ Referendare/ LiV	50	
Stellen Justiz 2017	21	
MELUR	1	
DaZ-Stellen im Vollzug	-50	Vollzug 2017 (31.07.): Wegfall der im Vollzug 2016 geschaffenen Stellen
Polizeianwärter	125	
Rückführung Asyl	-30	
nachrichtlich Entwicklung 2017	21	
Fortschreibung Stellenbestand 31.12.2017	48.739	
Differenz Stellen am 31.12.2017 ./. Basis Stellenbestand 2010	-36	Stellenabbau im Zeitraum 2010 - 2017

Neben der Umsetzung des Stellenabbaupfades sowie des Abbaus von weiteren 6 Stellen durch das MSGWG, die bis Ende 2017 einen Stellenabbau von 3.506 Stellen vorsehen, werden bis zu diesen Zeitpunkt 3.470 Stellen geschaffen sein.

Die strukturelle Wirkung der neu geschaffenen Stellen beträgt in der Summe rund 103 Mio. Euro, wobei zum Teil zusätzliche Mittel von Dritten bereitgestellt wurden (BAföG-Entlastung) oder Mittel bereits in der Finanzplanung in anderer Form vorgesehen waren (Schulassistenten).

Folgende wichtige Projekte unterstützen das Gelingen des Stellenabbaus:

- **Lfd. Nr. 27 Personalverwaltung (Kooperation Personaldienste):** Die Staatskanzlei hat nach der Produktivsetzung des Verfahrensmoduls KoPers/Versorgung im März 2014 einen ersten wichtigen Meilenstein des IT-Projektes erreicht. Über die Planung für die Einführung der Abrechnungsmodule Besoldung und Entgelt wird laufend dem Finanzausschuss berichtet, zuletzt am 14. Juli 2016. Die vollständige Ablösung des Altverfahrens PERMIS-A soll möglichst bis 2018 erreicht werden. Im weiteren Projektverlauf werden dann die weiteren Altverfahren (PERMIS-V, PERLE und pbOn) durch KoPers abgelöst sein (voraussichtlich ab 2018). Das Projekt hat auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 29. Oktober 2013 alle Personalprozesse überprüft und optimiert diese umfassend. In Zusammenarbeit mit den Ressorts wurde eine neue Form der Arbeitsteilung bei der Personalverwaltung zwischen dezentralen Einheiten und einem zentralen Dienstleistungszentrum definiert (Kooperatives Personalmanagement). In über 80% aller Personalprozesse wird es zu einer Veränderung der Aufgabenwahrnehmung durch Zentralisierung und Aufgabenbündelung im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) kommen, welches seit 1. Januar 2016 bei der Staatskanzlei angesiedelt ist (vormals Finanzverwaltungsamt beim FM). Der Einsatz einer neuen integrierten Software zur Unterstützung der Personalprozesse und die geplante Zentralisierung und Aufgabenbündelung werden zu Synergieeffekten führen, weil u.a. die bisherigen Medienbrüche und Doppelarbeiten wegfallen werden. Nach erfolgreicher Pilotierung des integrierten Systems im Finanzministerium ist ein sukzessiver Rollout in die anderen Ressorts vorgesehen. Damit werden auch die Synergieeffekte aus IT-Einführung und Reorganisation sukzessive erzielt.
- **Lfd. Nr. 29 „Zukunft Steuerverwaltung 2020“:** In den Kooperationsräumen Südwest (bestehend aus den Finanzämtern Bad Segeberg, Dithmarschen, Elmshorn, Itzehoe und Pinneberg) sowie Südost (bestehend aus den Finanzämtern Lübeck, Ostholstein, Ratzeburg, Stormarn) sind im Januar 2013 bzw. im Januar 2014 jeweils Regionale Betriebsprüfungseinheiten errichtet worden. Durch diese Maßnahme wird der wirtschaftliche Einsatz von Prüferinnen und Prüfern im Außendienst gefördert, indem Finanzämter mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen in den Kooperationsräumen enger zusammenarbeiten. Die Prüferressourcen innerhalb der Kooperationsräume können gezielt für die Aufklärung der prüfungswürdigsten Sachverhalte eingesetzt werden. Damit wird das Steuerausfallrisiko des

Staates minimiert. Regionale Betriebsprüfungseinheiten bieten auch eher die Möglichkeit, Spezialwissen auszubilden und dieses planvoll einzusetzen. Der in den nächsten 10 Jahren stattfindende personelle Umbruch und der damit einhergehende Verlust von Erfahrungswissen in den Betriebsprüfungsstellen kann durch die ämterübergreifende Nutzung der verbleibenden Personalressourcen spürbar gemildert werden. Eine flächendeckende Einführung der Regionalen Betriebsprüfungseinheiten (also auch in den beiden weiteren Kooperationsräumen Nord und Mitte) ist im Laufe des Jahres 2016 nach Ablauf der zweijährigen Pilotierungszeit im Kooperationsraum Südost und nach Auswertung der Pilotierungserfahrungen – vorbehaltlich der Empfehlung zur landesweiten Einführung – vorgesehen. Die Entwicklung von Kooperationsräumen wird nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen. Organisationsmaßnahmen zur Stärkung des Kooperationsgedankens bedürfen deshalb der ständigen Begleitung durch das Finanzministerium. Aus diesem Grund ist unter der Leitung des Finanzministeriums eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Einrichtung von Kooperationsräumen befasst. Die Umsetzung der verschiedenen Strukturmaßnahmen des Gesamtprojekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ führt insgesamt zu beachtlichen Personaleinsparungen in der Größenordnung von etwa 120 Stellen. Diese Stellenkürzungen sind im Stellenabbauprogramm bereits vollständig berücksichtigt worden.

- **Lfd. Nr. 32 IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Tätigkeiten auf Dienstleister:** Die im Verlaufe des Jahres 2015 durchgeführte Konzeptentwicklung und Pilotierung eines standardisierten Support- und Betriebsmodells für IT-Arbeitsplätzen in Anlehnung entsprechende Standards in Bremen und Hamburg hat sich als Gesamtmaßnahme für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung als nicht wirtschaftlich erwiesen. Gegenwärtig wird ein neues standardisiertes Support- und Betriebsmodell für die IT-Arbeitsplätze der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung entwickelt, dem eine modulare Vorgehensweise mit der Zielsetzung von definierten Leistungsschnitten in der gemeinsamen Aufgabenerbringung durch den IT-Dienstleister und durch IT-Personal des Landes zugrunde liegt. Es ist geplant, dass im 4. Quartal 2016 die Konzeptentwicklung soweit fortgeschritten sein wird, dass eine Pilotierung in ausgewählten Landesbehörden durchgeführt werden kann. Im Anschluss ist ein flächendeckender Rollout im Bereich der Landespolizei sowie der übrigen Landesverwaltung vorgesehen. Ergänzt werden wird diese Vorgehensweise um eine stärkere Zentralisierung des verbliebenen IT-Personals aus den Resorts in den Geschäftsbereich des CIO. Es ist davon auszugehen, dass ab 2017 Kostensynergien zu erwarten sind. Der Personalhaushalt des Landes Schleswig-Holstein wird durch diese Maßnahme im Minimum um weitere 1,0 Mio. Euro entlastet.

- **Lfd. Nr. 33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen:** Die Landesregierung hat die verbindliche Einführung einer elektronischen Aktenführung beschlossen. Die bisher nur partiell vorhandene Umsetzung wird jetzt durch verbindliche Einführungsprojekte in den Jahren 2014 - 2017 vervollständigt. Ergänzend hat die Landesregierung begonnen, auf vollständig elektronische Personalaktenführung umzustellen. Dadurch werden mehr zentralisierte und kooperative Personalprozesse ermöglicht. Durch eine zentral gesteuerte, einheitliche Informationsarchitektur und ein zentral organisiertes Daten-Management wird die Landesregierung eine einheitliche, verbindliche Sicht auf die für die Verwaltungserledigung notwendigen Daten bereitstellen und sicherstellen, dass alle für einen Verwaltungsvorgang relevanten Daten in elektronischer Form vorliegen und direkt elektronisch genutzt werden können. Die Landesregierung wird hierzu die bestehenden Fachverfahren und das bestehende Intranet der Landesverwaltung stärker koppeln, um den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern einen einheitlichen und weitreichenden Zugriff auf qualitätsgesicherte Verwaltungsinformationen zu geben. Diese interne Informationsarchitektur wird durch ein modulares Vorgehen zur ausschließlich elektronischen Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Prozessen zum Antrags- und Fallmanagement ergänzt. Die Landesregierung hat bereits in 2014 Umsetzungsprojekte sowohl für ein Datenmanagement als auch für eine Neukonzeption der zentralen internen Informationsangebote angestoßen und befindet sich nunmehr in einer ersten Umsetzungsphase dieser Projekte. Diese Arbeiten werden dazu führen, dass die Fähigkeit zur Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung deutlich gestärkt wird. Direkte haushaltswirksame Einsparungen werden sich in kommenden Projekten ergeben, in denen Fachverfahren innoviert oder neu eingeführt werden müssen. Hier werden die Vorarbeiten zur einheitlichen Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie zur internen Bereitstellung von Verwaltungsdaten eine Entlastung der Projektansätze erbringen.
- **Lfd. Nr. 39 Neuausrichtung der Bodenordnung:** Im Zuge einer Neuausrichtung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz werden ab 2015 neue Bodenordnungsverfahren nur noch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eingeleitet. Gegenüber der bisherigen inhaltlich breiter aufgestellten Einleitungspraxis ergibt sich mittelfristig (bis 2018) eine Reduzierung um ca. 10 Bodenordnungsverfahren. Die daraus resultierenden Personaleinsparungen können ab 2016 schrittweise wirksam werden. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

2.3. Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen

- **Lfd. Nr. 4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL:** Der Wissenschaftsrat hat am 15. April 2016 empfohlen, das ZBSA in die Leibniz-Gemeinschaft aufzunehmen. Aufgrund von Vorbehalten des Bundes hinsichtlich der Aufnahmereife kam der Aufnahmebeschluss in der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz am 24. Juni 2016 jedoch noch nicht zustande. Auf eine formelle Abstimmung wurde verzichtet, der Bund regt eine Überarbeitung des Antrags an. Kuratorium und wissenschaftlicher Beirat beraten derzeit, in welcher Weise der Antrag überarbeitet werden soll. Da hierfür voraussichtlich gesetzgeberische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen sind, ist mit einer erneuten Antragsstellung frühestens im 2. Halbjahr 2017 zu rechnen. Eine Entscheidung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz wäre dann in 2018 möglich, so dass mit der Überführung in die Gemeinschaftsfinanzierung ab 2019 eine Entlastung des Landeshaushalts von rd. 1 Mio. Euro verbunden wäre.
- **Lfd. Nr. 21 Neuordnung der Hochschulmedizin:** Gemäß des Beschlusses des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 15. Januar 2015 wird auf den Teil der Maßnahme „Neuordnung der Hochschulmedizin“, der den Zuschussbetrag für Forschung und Lehre betrifft (beginnend im Jahr 2016 auf 10 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 aufwachsend), verzichtet. Im entsprechenden Umfang wurden im Frühjahr 2015 Ersatzmaßnahmen benannt. Im Übrigen wird die Maßnahme unter dem Titel „Wirtschaftliche Sanierung des UKSH“ fortgesetzt und inhaltlich angepasst.
- **Lfd. Nr. 21 a Wirtschaftliche Sanierung des UKSH:** Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, für die das Land als Gewährträger einzustehen hat. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des UKSH trägt zur Konsolidierung des Landeshaushalts und zum Abbau von Risiken bei. Zur wirtschaftlichen Sanierung des UKSH hat der Vorstand des UKSH ein Einsparkonzept, „Roadmap“, auf den Weg gebracht, das die Ausgaben senken und die Einnahmen steigern soll. Der Aufsichtsrat lässt sich durch regelmäßige Controllingberichte informieren. Ziel der Maßnahmen ist es, hierdurch den prinzipiell erforderlichen Defizitausgleich durch das Land um mindestens 10 Mio. Euro jährlich bis 2020 zu senken. Um diese Zielwerte zu erreichen und nachzuhalten, wurde im Rahmen der Roadmap eine Reihe von Maßnahmenclustern definiert. Hierzu gehören Maßnahmen zur Optimierung des Pflegeaufwands, Sachkostenoptimierungen durch Preisverhandlungen und Standardisierung, Abrechnungsoptimierung, Arbeitszeitmanagement, Optimierung von Overhead- und Personalstruktur sowie Personaleinsatzsteuerung im Servicebereich, Reduzierung des Einsatzes von Zeitarbeit, Analyse von Medizinisch-Technischem Dienst und Ver-

waltungsdienst, Optimierung der Kosten im Bereich der Diagnostik / Radiologie sowie Restrukturierung von Ambulanzen. Für das Jahr 2015 war ein Potenzial von 10,9 Mio. Euro veranschlagt, tatsächlich erreicht wurden 12 Mio. Euro.

- **Lfd. Nr. 28 E-Beihilfe:** Nach den ursprünglichen Projektplanungen sollten nach vollständiger Einführung der eBeihilfe Einsparungen im Beihilfetransfervolumen in der Größenordnung von mindestens 4 Mio. Euro p.a. erreicht werden. Allerdings können die Einsparungen erst mit der Einführung medizinischer Prüfprogramme realisiert werden, die sich aufgrund aktueller Erkenntnisse als schwierig gestaltet. Unter Berücksichtigung des absehbar neuen gesetzlichen Rahmens und auf der Grundlage der Empfehlungen eines Architektur-Reviews durch die Firma Sopra Steria wird das Land über das weitere Vorgehen entscheiden.
- **Lfd. Nr. 31 Mobile Telefonie:** Das Zentrale IT-Management der Landesverwaltung (ZIT SH) übernimmt die mobile Daten- und Sprachkommunikation seit 2015 schrittweise in den zentralen IT-Haushalt. Dies erfolgt auf Basis einer landesweiten Erhebung der Netzzugänge und mobilen Endgeräte aus dem Jahr 2014.

In 2015 wurde damit begonnen, die Verträge für Smartphones und Tablets zu standardisieren und alle Leistungen im zentralen IT-Haushalt zu konzentrieren. In Folge können die Einzelpläne der Ressorts ab 2015 ff. um durchschnittlich 0,5 Mio. Euro an Sachausgaben entlastet werden. Zudem ergibt sich ein deutlicher Qualitätsgewinn im Bereich der mobilen Telefonie.

Darüber hinaus konnte das ZIT SH aufgrund der o. g. Datenerhebung im Kommunikationsbereich bereits in 2014 verschiedene Vertragsanpassungen im Bereich des Datentransportes mit einem jährlichen Einsparvolumen von 0,5 Mio. Euro vornehmen ohne die Qualität des Datenverkehrs einzuschränken.

Durch die übergreifende Betrachtung der Großbereiche Telefonie, Mobilfunk, Weitverkehr und der lokalen Netze in einem integrierten Konzept lassen sich auf Basis größerer, gebündelter Auftragsvolumina vor allem auf Seiten der Dienstleister weitere Synergien und Einsparungen generieren, die nunmehr ab 2017 ff. in Höhe von 2,0 bis 3,0 Mio. Euro gehoben werden sollen.

Aufgrund der technischen Innovationen im Bereich der Telefonie und des Datentransports können in der Landesverwaltung insbesondere die Prozesse der Steuerung zentralisiert werden, so dass weiterhin davon auszugehen ist, dass diese Entwicklungen auch im Personalbereich zu Einsparungen bis zu 7 Vollzeit-Äquivalenten über alle Ressorts hinweg führen wird. Die Konzentration entsprechender Aufgaben hat bereits begonnen. So konnte im Bereich der Steuerverwaltung die ressorteigene Netzadministration vollständig einspart (4 Vollzeit-Äquivalente) und an Dataport übergeben werden.

Auf Seiten des Dienstleisters Dataport wurde eine initiale Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die parallel zur Übertragung weiterer Aufgaben aufwachsen kann. Das Zentrale IT-Management erarbeitet hier modular aufgebaute Pflichtenhefte, um eine thematisch koordinierte Konsolidierung und Bündelung von bisher vereinzelt Aufträgen zu erreichen.

- **Lfd. Nr. 35 Schließung des Hafens Friedrichskoog:** Das Vorhaben, die landeseigenen Häfen in private Trägerschaft zu überführen, konnte nicht realisiert werden. Die Landesregierung hat daher beschlossen, den Hafen Friedrichskoog zu schließen. Dadurch werden dauerhaft 800 TEuro jährlich eingespart. Zur Umsetzung wurde im Juli 2014 die Einziehung des Hafens verfügt. Um die Voraussetzungen für die Schließung des Hafens zu schaffen, sind Investitionsmittel in Höhe von insgesamt rund 2,6 Mio. Euro zur Errichtung eines Schöpfwerkes im Haushalt 2016 und im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt. Die Umstellung der Salzwasserversorgung der Seehundstation ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss zum Umbau des Sperrwerkes in ein Schöpfwerk ist im März 2015 erlassen worden. Sowohl die Verfügung über die Einziehung des Hafens als auch der Planfeststellungsbeschluss werden gerichtlich überprüft.
- **Lfd. Nr. 42 Verringerung Kostenanstieg Betreuungswesen:** In ihrem im Dezember 2013 vorgelegten Bericht zum Betreuungswesen in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung anhand umfangreicher statistischer Daten aufgezeigt, dass die Zahl der Betreuungsverfahren, hier insbesondere die Zahl der beruflich geführten Betreuungen, und damit einhergehend auch die Kosten im Betreuungswesen in der Vergangenheit deutlich angestiegen waren. Bei fortlaufender Entwicklung wurde ein weiterer erheblicher Kostenanstieg prognostiziert. Die Landesregierung hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Kostenanstieg zu dämpfen:
 - Stärkung der selbstbestimmten Vorsorge durch Vorsorgevollmacht z.B. durch Förderung eines Projekts, in dem „Vorsorgelotsen“ ausgebildet werden, die ehrenamtlich über Vorsorgevollmachten beraten und so – gerade in einem Flächenland – noch weiter für die Verbreitung von Vorsorgevollmachten sorgen und damit die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers entbehrlich machen;
 - Herausgabe eines „Leitfadens für die ehrenamtliche Betreuung“, der den ehrenamtlichen Betreuern – insbesondere Familienangehörigen – bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben helfen soll;
 - Übertragung der Förderung der Betreuungsvereine aus dem Sozial- in das Justizministerium und Erhöhung der Fördersumme im Jahr 2014 um 100 TEuro auf 606 TEuro sowie um weitere 400 TEuro auf 1 Mio. Euro im Jahr 2015, damit die Vereine ihre Querschnittsaufgaben noch effektiver als bisher wahr-

nehmen können und durch eine Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung sowie der privaten Vorsorge durch Vollmachten die Bestellung einer Berufsbetreuerin oder eines Berufsbetreuers in vielen Fällen entbehrlich wird;

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes, welches im November 2015 in Kraft getreten ist (GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 385), wird mit der Verbesserung der Netzwerkarbeit der für das Betreuungswesen zuständigen Stellen die Durchsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes gestärkt; Ziel ist hier, Betreuungen zu vermeiden.

Es wird unverändert weiter von einer positiven mittel- bis langfristigen Wirksamkeit der eingangs beschriebenen und umgesetzten Maßnahmen ausgegangen.

- **Lfd. Nr. 46 Absenkung der Ausgaben für Stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten:** Neben den mit dem AG-SGB XII angestoßenen Umsteuerungsmaßnahmen in der Sozialhilfe ist auch im Bereich der stationären Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten mit der Weiterentwicklung von Beratungsangeboten begonnen worden, deren Ziel es ist, anstelle auf stationäre auf ambulante Unterstützungsmaßnahmen zu setzen und frühzeitig präventiv tätig zu werden. Dabei werden insbesondere niedrighschwellige Hilfen unter Einbeziehung der Leistungen nach dem SGB II angeboten. Die Landesregierung rechnet mit Einsparungsmöglichkeiten aufwachsend auf 500 TEuro bis 2020.
- **Lfd. Nr. 48 Energy-Contracting:** Laut Energiebericht 2013 der GMSH sollte im Gebäudebestand noch nicht das gesamte wirtschaftlich erschließbare Energiesparpotential durch mögliche bauliche Maßnahmen ausgeschöpft sein: 15 % Wärmeeinsparung sollten danach – in Abhängigkeit der Energiekostenentwicklungen – zu ca. 2 Mio. Euro Kostenersparnis führen. Ein Gutachten der GMSH belegt nunmehr die geringen Erfolgsaussichten für das Erreichen des Einsparungsziels mittels Contracting, die Maßnahme wird daher nicht weiterverfolgt; Ersatzmaßnahmen werden in Abschnitt 3. benannt.

2.5. Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird weiterhin umgesetzt. Der vereinbarte Sanierungsbeitrag von 45 Mio. Euro bis 2016 wird erreicht. Im Rahmen der Umsetzung werden 2016 Einsparungen in Höhe von 8 Mio. Euro berücksichtigt. Hierzu werden die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus reduziert.

Der Konsolidierungsbeitrag stellt sich – verteilt auf die Jahre 2011 - 2016 – weiterhin wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
	in Mio. Euro						
Rückführung Hochschulbauausgaben	-2	-6	-5	-5	-4,4	-3,8	-26,2
Rückführung der Ausgaben im Verwaltungsbau	-3	-1	-1	-5	-4,6	-4,2	-18,8

3 Ersatzmaßnahmen

Da die Maßnahme mit der laufenden Nummer 48 „Energy-Contracting“ mit einem angestrebten Konsolidierungsvolumen in Höhe von 2 Mio. Euro nicht weiterverfolgt wird, werden folgende Ersatzmaßnahmen benannt:

Lfd. Nr. 21 b Wirtschaftliche Sanierung des UKSH

Mit der Umsetzung der Maßnahme mit der laufenden Nummer 21 a „Wirtschaftliche Sanierung des UKSH“ war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10 Mio. Euro verbunden. Das zur wirtschaftlichen Sanierung des UKSH eingesetzte Einsparkonzept „Roadmap“ hat in 2015 ein Konsolidierungsvolumen von 12 Mio. Euro erreicht (vgl. oben), für das Jahr 2016 wird mit einem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 11,7 Mio. Euro gerechnet. Im Umfang des gegenüber der Planung höheren Konsolidierungsvolumen (1,7 Mio. Euro) wird die Maßnahme als Ersatzmaßnahme benannt.

Lfd. Nr. 51 Energieeinsparkonzepte Justizvollzugsanstalten

Eine Untersuchung zu Einsparmöglichkeiten aus der Aufstellung von Energieeinsparkonzepten im Bereich der Justizvollzugsanstalten hat für die Justizvollzugsanstalt Neumünster zu dem Ergebnis geführt, dass durch den Einbau eines Blockheizkraftwerkes mit einem einmaligen Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro jährliche Einsparungen im Umfang von 150.000 Euro erreicht werden können.

Für die Justizvollzugsanstalten Kiel und Lübeck liegen entsprechende Untersuchungen bislang nicht vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit der Umsetzung von Energieeinsparkonzepten im Bereich der Justizvollzugsanstalten ein Konsolidierungsvolumen von mindestens 300.000 Euro erreicht wird.

4 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen

4.1 Gesamtübersicht

Dieser Umsetzungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die im Rahmen des Sanierungsverfahrens des Landes vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen in der vollen Jahreswirkung ein Volumen in Höhe von rund 658 Mio. Euro bewirken. Im Programm wurde ursprünglich ein Gesamtvolumen von rund 556 Mio. Euro vereinbart. Mit dem aktuellen Umsetzungsbericht wird die Zielsetzung aus dem Maßnahmenpaket des Sanierungsprogramms weiterhin um rund 100 Mio. Euro übererfüllt.

Bezogen auf das Jahr 2016 erreichen die umgesetzten Maßnahmen eine Wirkung von rund 537 Mio. Euro, angestrebt waren rund 454 Mio. Euro.

		<i>finanzielle Gesamtwirkung p.a.</i>	2012	2013	2014	2015	2016	
- in Mio. Euro -								
1	Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 ¹⁾ (Anlage 1 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	100,1	165,2	128,0	100,4	99,3	100,1
		erreicht/ angepasst (ab 2013)	137,2	165,2	119,1	91,5	136,4	137,2
2	Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 ^{1) 2)} (Anlage 2 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	11,6	5,5	9,2	10,1	11,3	11,6
		erreicht (2012) / angepasst (ab 2013)	5,5	11,6	5,6	6,0	6,1	5,5
3	Stellenabbaupfad ³⁾	mit SanProgr angestrebt	215,0	40,8	47,0	66,8	93,7	123,7
		erreicht	216,0	35,0	41,3	61,0	86,4	111,3
4	Hochbau	mit SanProgr angestrebt	45,0	12,0	18,0	28,0	36,0	45,0
		erreicht	45,0	12,0	18,0	28,0	37,0	45,0
5	Maßnahmenplanung Herbst 2012-2015	mit SanProgr angestrebt	184,6		22,3	153,7	165,5	173,3
		erreicht	254,6		23,2	156,7	227,9	237,5
Summe		mit SanProgr. angestrebt	556,3	223,5	224,5	359,0	405,8	453,7
		erreicht	658,4	223,9	207,2	343,3	493,8	536,5
<i>nachrichtlich erreicht gem. Bericht vom 26. April 2016:</i>			658,3	223,9	206,9	343,0	481,5	524,7

¹⁾ bereinigt um Doppeldarstellungen zu Zf. 2 (Titelliste): Landesblindengeld, Ausgaben für Frauenhäuser
Um Wirkung der ersten Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5% auf 5% aktualisiert.

²⁾ 2012 angestrebt: Wirkung aus Sanierungsprogramm
2012 erreicht: Summe aus angestrebt und Differenz zwischen Soll und Ist

³⁾ Der Wert "erreicht 2012" wird gegenüber den Meldungen bis Herbst 2013 um 5,8 Mio. Euro nach unten korrigiert, weil Einsparungen im Bereich der Lehrkräfte im ersten Jahr nur jahresanteilig (für 5 Monate) anfallen. Die volle Jahreswirkung der Stelleneinsparungen im Bereich der Lehrkräfte bis 2020 wird erst 2021 erreicht.

4.2 Fortschreibung bisheriger Maßnahmen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
1	500	-	500	500	500	umgesetzt
2	500	-	-	-	500	umgesetzt
3 a	500	-	500	500	500	umgesetzt
3 b	500	-	-	-	500	umgesetzt höhere Einsparung ab 2016 ist Ersatzmaßnahme für Nr. 21
4	938	Die Maßnahme kann aufgrund von Vorbehalten des Bundes nicht wie geplant zum 1. Januar 2017 umgesetzt werden. Erneute Antragstellung frühestens im 2. Halbjahr 2017, Entscheidung GWK dann voraussichtlich in 2018.				
5	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 21
6	200	200	300	300	200	umgesetzt Kürzung i.H.v. 100 TEuro wird ab 2016 nicht fortgesetzt; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 49+50

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro					Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016		
7 Absenkung der Landeszulassung an die Landwirtschaftskammer	--	190	190	190	-	umgesetzt Zielvereinbarung bis 2015, keine Fortschreibung ab 2016; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 49+50	
8 Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor	500	Gebührenerhebung für die Bereiche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände des Landeslabors wurde vorerst zurückgestellt, bis Erfahrungen mit der Umsetzung für den Bereich der Futtermittel vorliegen (vgl. Nr. 49)					
9 Einsparungen bei weiteren Fördermaßnahmen im Bereich des Umweltministeriums (z.B. Bundeswaldinventur, Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungsärmrichtlinie)	460	378	463	463	463	umgesetzt	
10 Rückzug aus der Mitfinanzierung der Kosten der Grundsicherung	35.000	-	35.000	35.000	35.000	umgesetzt	
11 Absenkung des Landesanteils am Arbeitsmarktprogramm	1.700	700	700	1.300	1.700	umgesetzt	
12 Dämpfung des Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe	5.200	3.000	5.000	5.200	5.200	umgesetzt	
13 Anpassung der Kofinanzierungsmittel des Landes an die voraussichtliche Höhe der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 22	

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
14 Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Statistikamtes Nord / Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes	770	495	495	495	770	umgesetzt Anteil Schleswig-Holstein (56%)
15 Überleitung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	umgesetzt
16 Übertragung des Betriebs der Häfen Friedrichskoog, Husum und Tönning	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 35
17 Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 33
18 Schließung kleiner Justizvollzugsanstalten (Flensburg, Itzehoe)	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 34
19 Glücksspielabgabe	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 20
20 Anhebung Erdölförderzins	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	umgesetzt Ersatzmaßnahmen für Nr. 19

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
21 Neuordnung Hochschulmedizin - Bereich Forschung und Lehre -	--	-	-	-	-	Die Maßnahme bestand ursprünglich aus 2 Teilen, mit denen jeweils 10 Mio. Euro eingespart werden sollten; der Teil, der den Bereich Forschung und Lehre betrifft, wird nicht umgesetzt; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 3, 24 sowie 42-48. Im Übrigen vgl. Nr. 21a
21 a	10.000			12.003	10.000	umgesetzt
21 b	1.700	-	-	-	1.700	höhere Einsparung ab 2016 ist Ersatzmaßnahme für Nr. 48
22 Gebührenanpassung Kataster	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt Ersatzmaßnahmen für Nr. 13
23 Schließung der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg	--	-	-	-	-	Die Konsolidierungsmaßnahme wird nicht reaktiviert.
24 a	9.300	-	9.300	9.300	9.300	umgesetzt Aufgrund der Ausgabenentwicklung der Prozesskostenhilfe lässt sich die Zuschussentlastung des 2. KostRModG auf 10.300 TEuro erhöhen; in Höhe des Aufwuchses Ersatzmaßnahme für Nr. 21
24 b	1.000	-	1.000	1.000	1.000	

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
25 Landesjustizverwaltungskostengesetz	210	210	210	210	210	umgesetzt
26 a Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED)	300	-	300	300	300	umgesetzt
26 b Genehmigungsverfahren	300	-	300	300	300	umgesetzt
27 Personalverwaltung	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbauprogramms
28 E-Belhilfe	4.000	-	-	-	-	zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms
29 Zukunft Steuerverwaltung 2020	--	-	-	-	-	Teil des Stellenabbauprogramms
30 Strukturveränderung im Bereich Soziales	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt; Kompensation durch höhere Einsparung Nr. 12
31 Mobile Telefonie	3.000-4.000	-	500	1.000	1.000	zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms volle Wirkung ab 2017
32 Verlagerung operativer Dienstleistungen auf Dienstleister	2.000	-	-	1.000	2.000	Teil des Stellenabbauprogramms

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
33	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbauprogramms Ersatzmaßnahme für Nr. 17
34	100	-	100	100	100	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 18
35	800	kann noch nicht benannt werden				Ersatzmaßnahme für Nr. 16
36	125.000	-	81.000	125.000	125.000	umgesetzt
37	10-20 Mio. Euro	-	2.900	6.100	9.800	umgesetzt volle Wirkung ab 2017
38	8.300	-	600	8.300	8.300	umgesetzt
39	450	-	-	-	90	Schrittweise ab 2016 Teil des Stellenabbauprogramms
40	3.400	-	-	580	1.170	umgesetzt
41	2.600	-	380	785	1.145	umgesetzt

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
42 Verringerung Kostenanstieg Betreuungswesen	5.000	-	-	-	1.000	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
43 Gebührenerhöhungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten	250	-	-	-	250	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
44 Verzicht auf Gutachten im Städtebau und Wohnungswesen	50	-	-	-	50	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
45 Verzicht auf Öffentlichkeitsarbeit Städtebau und Wohnungswesen	25	-	-	-	25	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
46 Absenkung der Ausgaben für Stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	500	-	-	-	100	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
47 Reorganisation E-Government	1.000	-	-	-	1.000	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
48 Energy-Contracting	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 21 b und 51
49 weitere Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor (Futtermittelgebühr)	210	-	-	-	210	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 6+7
50 Amt für Planfeststellung Energie	80	-	-	-	80	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 7

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
51 Energieeinsparkonzepte Justizvollzugsanstalten	300	-	-	-	-	Ersatzmaßnahme für Nr. 48
Summe geplante Maßnahmen	254.643	23.173	156.738	227.926	237.463	

Herausgeber

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel
haushaltsabteilung@fimi.landsh.de

Die Landesregierung im Internet

www.landesregierung.schleswig-holstein.de